

15.05.91

Antrag

der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
an den Rat über ein europäisches Hochgeschwindigkeitsbahn-
netz

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Entwicklung
eines europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes

Punkt 25 der 630. Sitzung des Bundesrates am 17. Mai 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat begrüßt den in der Mitteilung der Kommission enthaltenen Vorschlag für ein Leitschema zur weiteren Entwicklung eines europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes.

Im Vorschlag der Kommission sind in einer Liste von vorrangigen Schlüsselverbindungen für die Strecke von Paris über Ostfrankreich nach Südwestdeutschland auch "Verbindungen bei Saarbrücken und Straßburg" aufgeführt. Während die Anbindung über Straßburg jedoch als Neubaustrecke, die Geschwindigkeiten über 250 km/h erlaubt, ausgewiesen wird, ist die Verbindung Saarbrücken-Mannheim lediglich als Ausbaustrecke mit Geschwindigkeiten von etwa 200 km/h vorgesehen.

- 2 -

Ausgeliefert am 16. MAI 1991

Der Bundesrat weist darauf hin, daß auf dem Deutsch-Französischen Gipfel vom 19./20. April 1989 der deutsche Bundeskanzler und der französische Staatspräsident erklärt haben, daß im Zuge der Schnellbahnverbindung Paris-Ostfrankreich-Südwestdeutschland eine gleichwertige und möglichst zeitgleiche Anbindung an das deutsche Hochgeschwindigkeitsnetz sowohl über Saarbrücken/Mannheim als auch über Straßburg realisiert werde.

Der nach dem Vorschlag der Kommission vorgesehene bloße Ausbau der bestehenden Strecke über Saarbrücken/Mannheim reicht jedoch nicht aus, um eine Gleichwertigkeit gegenüber dem vorgesehenen Neubau der Strecke über Straßburg sicherzustellen.

Bei der Linienführung über Saarbrücken/Mannheim ist deshalb zumindest auf Teilstrecken eine neue Trassenführung erforderlich; dies gilt insbesondere für den Abschnitt Kaiserslautern-Neustadt/Weinstraße. Der Bundesrat vertritt dabei die Auffassung, daß der teilweise Neubau der Strecke Saarbrücken-Mannheim zur Gewährleistung einer gleichwertigen und möglichst zeitgleichen Anbindung an das deutsche Hochgeschwindigkeitsnetz notwendig ist.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich bei den Verhandlungen mit der EG für eine entsprechende Korrektur der Planung einzusetzen.